

Der Ortsbeirat
des Ortsteiles Dagobertshausen
Der Ortsvorsteher

OT. Dagobertshausen, den
22. 11. 1975

An den
Gemeindevorstand
3509 in M a l s f e l d

zu Hd. Herrn Bgmstr. Stöhr

Betr.: siehe beigelegte Rechnung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister !

Am 21. 11. 75 erscheint Herr Gerhard Hofmann, OT. Dagoberts-
haus, Malsfelder Str., ehem. alte Schule, und führt bei mir
Klage darüber, daß ihm eine Rechnung¹⁹⁷⁵ Installationsarbeiten
an der Wasserversorgung des OT. Dagobertshausen zugestellt
wurde.

Von den Gemeindebediensteten wurde ein defekter Rohrbruch
der Wasserleitung an der Landesstraße 3427 vor ca. 2 Monaten
repariert. Diese Wasserleitung befindet sich an der linken
Seite der Fahrbahn und ist Gegenstand des gemeindlichen
Wasserleitungsnetzes. Sie berührt somit nicht das Grundstück
des Hofmann.

Gem. § 10, Abs. 2 der "Allgemeinen Wasserversorgungssatzung"
dürfte die zur ~~Kasse~~ Rede stehende Rechnung von 197,16 DM für
den o. g. Grundstückseigentümer keine Anwendung finden.

Hofmann ist jedenfalls nicht gewillt, die Rechnung zu begleichen.
Nötigenfalls hat er die Absicht, erforderliche Schritte auf
gerichtlichem Wege einzuleiten.

Ich bitte, die Angelegenheit zu prüfen und Herrn Hofmann und
auch dem Ortsbeirat Nachricht zu erteilen. Eine Bezugnahme
auf die rechtlichen Vorschriften wird erwünscht.

Mit freundlichen Grüßen !

Nicht möglich!


Ortsvorsteher